

Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU (Drucks.-Nr. 6008/2014-2020) vom 09.01.2018 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2018

Thema:

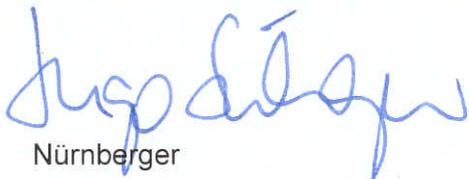
Wie hoch ist die Anzahl von belegten Integrationsplätzen in Bielefelder Kitas, die für geflüchtete Kinder vorgehalten werden?

Antwort:

Kinder mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII oder Kinder, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt worden ist, können innerhalb der Kita einen sog. Integrationsplatz beanspruchen. Ziel ist es, diese Kinder in besonderer Weise zu fördern.

Die Zahl der Integrationsplätze ist nicht begrenzt. Liegen die Voraussetzungen vor, wird das Kind auf einem Integrationsplatz gefördert. Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen für eine Förderung auf einem Integrationsplatz vorliegen, trifft der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Aktuell werden insgesamt 248 Kinder in einer Bielefelder Kita auf einem Integrationsplatz gefördert. Ein eventueller Status als geflüchtetes Kind wird bei dem Entscheidungsverfahren nicht erhoben. Daher liegen weder dem LWL noch dem Jugendamt der Stadt Bielefeld statistische Daten darüber vor, wie viele dieser Kinder geflüchtete Kinder sind.


Nürnberger